

- als Empfehlung an den Rat -

Die von der Verwaltung vorgelegte Fassung des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ wird unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen beschlossen:

1. Auf Seite 49 des Konzeptes wird die Formulierung „Um diese Wegeachse zu stärken, kann die Schweigelstraße in diesem Abschnitt künftig zur Fahrradstraße ausgebaut werden“ wie folgt geändert: „Um diese Wegeachse zu stärken, soll geprüft werden, ob die Schweigelstraße zur Fahrradstraße ausgebaut werden kann.“ Ferner wird der Satz auf Seite 49 des Konzeptes „Im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes wird geprüft, ob auch Langgasse und Kallenturm als Fahrradstraße genutzt werden sollten“ ersatzlos gestrichen.
2. Auf Seite 58 des Konzeptes unter dem Abschnitt C 02: **Kreisverkehr Aachener Straße/Vor dem Dreeser Tor** wird die Formulierung „Der Kreisverkehr Aachener Straße/Vor dem Dreeser Tor wird in Zukunft durch Umbaumaßnahmen optimiert“ wie folgt geändert: „Der Kreisverkehr Aachener Straße/Vor dem Dreeser Tor soll in Zukunft durch Umbaumaßnahmen optimiert werden“.
3. Auf Seite 62 des Konzeptes unter dem Abschnitt C 11: **Max. 30 (30 km/h-Regelung in der Innenstadt)** wird der Satz „Für alle weiteren überörtlichen Verbindungen in der Innenstadt soll eine 30 km/h Regelung eingeführt werden“ dahingehend konkretisiert, dass hinter dem Wort „Innenstadt“ der Hinweis „(für den auf Seite 10 des Konzeptes dargestellten Geltungsbereich)“ eingefügt wird.